# **AMTSBLATT**

# für den Landkreis Harburg

32. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 11. September 2003	Nr. 34
Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
09.09.2003 09.09.2003	Landkreis Harburg Sitzung des Sozialausschusses Sitzung des Kreistages	571 572
12.08.2003	Gemeinde Rosengarten Bebauungsplan "Vahrendorf-Siedlung"	574
18.08.2003	Gemeinde Undeloh  1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003	575

Erscheinungsweise: Wöchentlich oder nach Bedarf

### Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungs-Nr.: 7. Sitzung / XIV. Wahlperiode Tag, Datum: Montag, 15. September 2003

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013,

Schlossplatz 6, 21423 Winsen

Telefon: 04171 / 693-239

#### Tagesordnung:

١.

7.

8.

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- Bericht des Landrates
- Einwohner/innenfragestunde
  - Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2003 öffentlicher Teil
  - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9. Betrieb eines Frauenhauses
- 10. Integration von Aussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
- 11. Entwicklung im Betreuungsrecht; geplante Novellierung des Betreuungsrechtes
- 12. Anregungen und Beschwerden
- 13. Anfragen
  - a) Heimbeiräte in Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Harburg; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2003
  - b) Mehrbedarf gemäß § 23 Abs. 4 BSHG für Diabetiker; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2003
- 14. Einwohner/innenfragestunde

#### II. Vertraulicher Teil

Winsen (Luhe), den 9. September 2003

LANDKREIS HARBURG

Der Landrat

#### Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:

Kreistag

Sitzungs-Nr.:

15. Sitzung / XIV. Wahlperiode Donnerstag, 25. September 2003

Tag, Datum: Sitzungsbeginn:

14:00 Uhr

Sitzungsort:

Hotel/Gasthof "Zum Meierhof", Buxtehuder Str. 3, 21255 Tostedt,

Telefon: 04182 / 2848-0

#### Tagesordnung:

I.

2.

#### Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Mitgliedschaft im Kreistag;
  - a) Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 32 (2) Niedersächsische Landkreisordnung (NLO)
  - b) Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitgliedes gemäß §§ 39 und 35 (3) i. V. m. § 23 NLO
- 4. Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 5. Partnerschaft zwischen den Landkreisen Harburg und Wohlau
- 6. Bericht des Landrates
- 7. Einwohner/innenfragestunde
- 8. Genehmigung der Niederschriften vom 08.04., 12.05. und 08.07.2003 öffentliche Sitzungsteile -
- 9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 10. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 11. Wahl des Ersten Kreisrates beim Landkreis Harburg
- 12. Behördenorganisation
- 13. Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg; Vorwürfe gegen Herrn Prof. Dr. Wiese - Bericht zum aktuellen Verfahrensstand
- 14. Kreismuseum;

Wiederaufbau des Tanzsaales Stein mit Brennerei -

Bestellung eines Nießbrauchrechtes für den Förderverein des Freilichtmuseums am Kiekeberg e.V.

- 15. Personalangelegenheiten
- 16. Ausübung von (Neben-)Tätigkeiten

Neubesetzung des Kreisausschusses, von Fachausschüssen des Kreistages sowie des Aufsichtsrates der Lüneburger Heideland Touristik GmbH und der Arbeitsgruppe Leukämie in der Elbmarsch

- 18. Benennung von Mitgliedern für den "Beirat hamburg.de"
- 19. Krankenhaus Buchholz und Winsen gemeinnützige GmbH
- 20. Neuordnung der Schuleinzugsbereiche und Festlegung der Schulbezirke für die Gymnasien in Winsen zum 01.08.2004
- Antrag der Samtgemeinde Tostedt auf Widerruf der Übertragung der Schulträgerschaft für die Hauptschule Tostedt

Einrichtung einer 10. Hauptschulklasse an der Haupt- und Realschule Salzhausen

- Patientenfürsprecher in den Kreiskrankenhäusern
   Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.08.2003
  - Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für
    - übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für die Grundstücke "Westerhofer Straße 51 - 65", Gemeinde Rosengarten, OT Tötensen
    - b) Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für die Ortschaft Emsen, Gemeinde Rosengarten
- 25. Aufnahme von Darlehen
- 26. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO Haushaltsjahr 2003; Unterrichtung des Kreistages
- 27. Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
- 28. Anregungen und Beschwerden
- 29. Anfragen

24.

Einwohner/innenfragestunde

### II. Vertraulicher Teil

Winsen (Luhe), den 09.09.2003

Landkreis Harburg
Der Landrat



#### GEMEINDE ROSENGARTEN Der Bürgermeister

Rosengarten-Nenndorf, den 12. August 2003

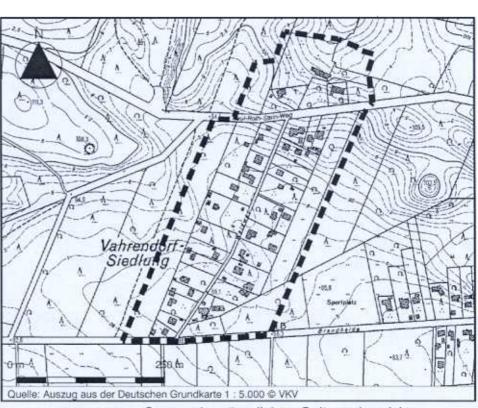
Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung Nr.: 46/2003

<u>Betr.:</u> **Bebauungsplan "Vahrendorf-Siedlung"**; Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 6 und 40 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 08. Juli 2003 den Bebauungsplan "Vahrendorf, Siedlung" als Satzung und die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Vahrendorf-Siedlung" liegt westlich der Ortslage von Sottorf auf der Nordseite der Straße "Brandheide". Er umfasst die Grundstücke beiderseits des Waldwegs und eine Bautiefe auf der Nordseite des Paul-Roth-Stein-Wegs gegenüber der Einmündung Waldwegs sowie einen Streifen des angrenzenden Waldes. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Jedermann kann den Bebauungsplan "Vahrendorf-Siedlung" und die Begründung dazu in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Vahrendorf-Siedlung" in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Gemeinde Undeloh

#### Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBI. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Undeloh in

seiner Sitzung am 31.07.2003 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	3 '	
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden			
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes
			einschließlich der Nachträge

1. Nachtragshaushaltssatzung 2003

	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	12.600	0	442.000	454.600
die Ausgaben	20.700	8.100	442.000	454.600

die Ausgaben	20.700	8.100	442.000	454.600
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	205.200 205.200	0 0	11.700 11.700	216.900 216.900

die Einnahmen	205.200	0	11.700	216.900
die Ausgaben	205.200	0	11.700	216.900

	§ 2
Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsm	naßnahmen wird nicht geändert.

§З Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 88.000 EUR erhöht und damit auf 88.000 EUR neu

festgesetzt. § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert. § 5

gegenüber bisher

nunmehr festgesetzt auf

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Unbedenklichkeitsgrenze der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Undeloh, den 18, 8, 2003

## Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 15.09.2003 bis 25.09.2003

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags und

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

freitags 17.00 - 19.00 Uhr

Undeloh, den 11.09.2003

Bürgermeister

4